Beachvolleyball-Ordnung (TVV/BVO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

TVV

THÜRINGER VOLLEYBALL-VERBAND

1. Einleitung

1.1 Die Beach-Volleyball-Ordnung (TVV/BVO) regelt in Ergänzung und Abweichung von der Landesspielordnung des TVV den Beach-Volleyball-Spielverkehr des TVV.

1.2 Die Thüringer Beachvolleyball-Tour, die Thüringer Beachvolleyball- Meisterschaft und die Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste sind Einrichtungen des TVV, die ihm unmittelbar unterstehen. Terminhoheit, Fernseh- und Vermarktungsrechte für diese Einrichtungen liegen, soweit nichts anderes bestimmt, beim TVV.

2. Organisation

2.1 Der TVV richtet zur Erledigung aller Angelegenheiten des Beachvolleyballsports in Thüringen einen Beachvolleyball-Ausschuss (BVA) ein. Diesem obliegen:

- die Leitung und Überwachung des in dieser Ordnung geregelten Beachvolleyball-Spielverkehrs,
- die Koordinierung der Beachvolleyball-Aktivitäten im Bereich des TVV, soweit vom Präsidium nichts anderes bestimmt ist,
- die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung

2.2 Der BVA besteht aus dem Beach-Wart/In des TVV als Vorsitzende/n, der/m technischen Koordinator/In und bis zu 5 weiteren Ausschussmitgliedern.

2.3 Mit Zustimmung des Präsidiums des TVV können Organisationsleitung und Aufgaben bei der Durchführung der Thüringer Beachvolleyball-Tour einschließlich der Beach-Volleyball-Meisterschaft an Dritte übertragen werden. Diese sind den Weisungen des BVA bzw. seines Beauftragten und den Bestimmungen dieser Ordnung unterworfen.

2.4 Die nicht explizit in dieser Ordnung aufgeführten Einzelheiten werden in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom BVA erlassen und veröffentlicht werden. Ausschreibung der Thüringer Beachvolleyball-Tour und der Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Der TVV schreibt jährlich eine oder mehrere Serien von Beach-Volleyball- Turnieren für Damen, Herren und Mixed-Teams aus.

3.2 Der TVV legt in einer zentralen Ausschreibung den Terminrahmen und die Ausschreibungsbestimmungen fest.

3.3 Die Ausschreibungsbestimmungen werden ebenso wie der Standardausrichtervertrag vom Präsidium des TVV auf Vorschlag des BVA festgelegt.

3.4 Die Bewerber/Innen müssen den Bewerberantrag vollständig ausgefüllt bis zum Meldetermin beim BVA einreichen. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbestimmungen des TVV verpflichten.

4. Thüringer Beachvolleyball-Tour

4.1 Die Thüringer Beachvolleyball Tour wird nach den offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln der FIVB in der vom DVV herausgegebenen Fassung ausgetragen. Das Turnierorganisationsschema wird vom BVA des TVV festgelegt.

4.2 Bei der Ankündigung der Turniere werden Termin, Ort, Teilnehmerzahl, Startgeld, Meldeanschrift und Meldeschluss genannt. Sofern Qualifikationsturniere durchgeführt werden, wird dies unter Nennung der für die Qualifikation vorbehaltenen Zahl der Plätze besonders angegeben.

4.3 Die Meldung einer Mannschaft erfolgt unter Nennung des Vor- und Zunamens der Spieler, ihres/ihrer Vereine und der Kontaktadresse. Die Meldung muss am Tag des Meldeschlusses bei der Meldeanschrift eingegangen sein. Verspätet eingegangene Meldungen können berücksichtigt werden, wenn das Hauptfeld nicht voll besetzt ist.

4.4 Das Meldegeld setzt sich aus dem Startgeld und einer Kaution zusammen. Die Höhe des Meldegeldes und die Zahlungsmodalitäten werden jährlich in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

4.5 Die Zulassung der gemeldeten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter mit der Zustimmung des/der Beach-Koordinators/In des BVA. Die Zulassungsliste wird anhand der Ranglisten des TVV und DVV, den gültigen Zulassungsbeschränkungen und anhand des Verteilungsschlüssels des DVV, zum in den DFÜ festgelegten Termin, erstellt. Die Anzahl der Qualifikationsplätze und Wildcards wird in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt. Findet eine Qualifikation statt, erfolgt die Zulassung nach der zeitlichen Reihenfolge des vollständigen Meldeeingangs.

4.6 Alle gemeldeten Mannschaften erhalten eine Zu- oder Absage. Verspätet eingegangene Meldungen können entsprechend später abgesagt werden. Wird eine gemeldete Mannschaft nicht zum Turnier oder zum Vorturnier zugelassen, sind ihr Startgeld und Kaution zurückzuerstatten.

4.7 Fehlt eine Mannschaft trotz Zulassung am Vorturnier oder Turnier unentschuldigt, werden Startgeld und Kaution nicht erstattet. Zusätzlich erfolgt eine Sanktionierung durch den Beach-Ausschuss.

4.8 Die Setzung der Mannschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste. Für die Setzliste ist die Mannschaftspunktzahl maßgeblich, d.h. die aktuellen Ranglistenpunkte beider Spieler/innen einer Mannschaft werden für das jeweilige Turnier zur Mannschaftspunktzahl addiert. Dabei werden auch die Punkte der DVV-Rangliste berücksichtigt (die Wertigkeit der DVV-Rangliste wird in den jährlichen Durchführungsbestimmungen festgelegt).

5. Thüringer Beachvolleyball-Meisterschaft

5.1 Zugelassen sind jeweils die besten Damen- Herren- und Mixed- Mannschaften der Thüringer Beachvolleyball-Rangliste nach Abschluss der Thüringer Beachvolleyball-Serie des laufenden Jahres gemäß den Regelungen der Durchführungsbestimmungen. Ein Vorturnier findet nicht statt. Die Teilnehmerzahlen werden vom BVA in der jährlichen zentralen Ausschreibung (DFÜ) bekannt gegeben.

5.2 Die Sieger/Innen des Turniers sind Thüringer Beachvolleyball-Meister der Damen, Herren bzw. Mixed.

6. Thüringer Beachvolleyball-Rangliste

6.1 Der TVV führt die Thüringer Beachvolleyball-Rangliste der Damen, Herren und Mixed-Spieler. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere. Die Rangliste wird als Einzelspielerrangliste geführt, eine Team-Rangliste kann ebenfalls durch den TVV geführt werden. Hierzu muss zum Saisonbeginn das Team über das Portal gemeldet werden. Jeder Spieler kann nur für ein einziges Team gemeldet werden.

6.2 Anerkannte Turniere sind die Turniere der Thüringer Beachvolleyball-Tour sowie die Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft.

6.3 Für Platzierungen bei Turnieren nach 6.2 werden Punkte vergeben. Die Punkte für die einzelnen Turniere werden addiert. Gewertet werden die Ergebnisse aller Turniere innerhalb der laufenden Beachvolleyball-Tour.

6.4 Zum Saisonauftakt werden 60% der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr übernommen. Diese übernommenen Punkte werden zum 01.06 des Jahres halbiert und zum 01.07 gänzlich genullt. Ein anderes Ranglistensystem kann vom BVA mit Zustimmung des Präsidiums mit der jährlichen zentralen Ausschreibung festgelegt werden.

6.5 Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beachvolleyball-Rangliste sowie der Bewertung der Ergebnisse werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom BVA jährlich erlassen und veröffentlicht werden.

7. Spielberechtigung

7.1 Es sind alle SpielerInnen spielberechtigt, allerdings sind nur SpielerInnen versichert, welche Mitglied in einem Mitgliedsverein des TVV bzw. einem Mitgliedsverein des DVV sind. Besteht keine aktive Mitgliedschaft, nehmen die SpielerInnen auf eigene Gefahr teil. Genaueres wird über die DFÜ bestimmt. Ab 2022 sind alle SpielerInnen spielberechtigt, welche eine gültige Beachvolleyballlizenz des TVV vorweisen können.

7.2 Spielsperren, die bestandskräftig und auf Dauer ausgesprochen sind, gelten auch in der Thüringer Beachvolleyball-Serie, einschließlich der Thüringer

Beachvolleyball-Meisterschaft.

7.3 Dopingkontrollen können in Turnieren der Thüringer Beachvolleyball-Tour und der Thüringer Beachvolleyball-Meisterschaft jederzeit angeordnet werden.

7.4 Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für einen oder beide Spieler einer Mannschaft keine Spielberechtigung vorlag, werden der Mannschaft die Punkte gestrichen. Pokale und Ehrenplaketten werden eingezogen.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des TVV am 16.05.2009 geändert und in Kraft gesetzt. Letzte Änderungen, 25.02.2013, 25.05.2019 und 26.06.2021.